Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8352**

16. Wahlperiode 04. 03. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/785 –

Zukunftsaufgabe Weiterbildung

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Cornelia Pieper, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2702 –

Offensive Weiterbildung – Weiterbildung als 4. Säule des Bildungswesens ernst nehmen

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4748 –

Lebenslanges Lernen fördern

A. Problem

Zu Nummer 1

Mit dem Antrag auf Drucksache 16/785 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Gesamtkonzept für die Weiterbildung mit bundeseinheitlichen Rahmenregelungen („Zukunftsprogramm Weiterbildung“) vorzulegen, um u. a. das Recht auf Weiterbildung für alle Bürgerinnen und Bürger zu garantieren, die ausreichende Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots und Lernzeitansprüche vorzusehen sowie eine hohe Qualität der Angebote zu sichern. Daneben soll dem Ausbau der beruflichen Weiterbildung durch Betriebe, Kommunen, Landeseinrichtungen und zahlreiche freie Träger in den nächsten Jahren ein wachsender Stellenwert zukommen. Hierbei soll es nicht nur um die Her-

stellung von Beschäftigungsfähigkeit gehen, sondern u. a. um eine Weiterbildung im Interesse der betroffenen Menschen, um den Anforderungen der wissensbasierten Dienstleistungen besser entsprechen zu können.

Zu Nummer 2

Mit dem Antrag auf Drucksache 16/2702 soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, für die Weiterbildung der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und insbesondere der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit eines begünstigten Bildungssparens schnell zu schaffen und umzusetzen, die Bildungskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe auch für berufliche Weiterbildung und Sekundärausbildungen zu ermöglichen sowie die Möglichkeiten einer sozial verträglichen, ggf. „nachlaufenden“ Eigenbeteiligung bei Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu prüfen.

Zu Nummer 3

Mit dem Antrag auf Drucksache 16/4748 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Strukturen für Lebenslanges Lernen zu stärken und dabei u. a. Zielmarken für die Weiterbildungsbeteiligung auf skandinavischem Niveau festzulegen, um die Bedeutung des Lebenslangen Lernens zu untermauern und einen Maßstab für das eigene politische Handeln – nach Eurostat-Kriterien führt dies zu dem Ziel einer Beteiligung von 70 Prozent bis zum Jahr 2020 – festzulegen. Daneben soll in einem Modellprojekt geprüft werden, wie eine umfassende, regional verankerte, unabhängige Bildungsberatung bei den Verbraucherzentralen angesiedelt werden kann. Außerdem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die finanzielle Unterstützung für lebenslanges Lernen zu reformieren und dabei u. a. das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) zu einem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz auszubauen, damit auch diejenigen gefördert werden können, die im Erwachsenenalter einen schulischen oder beruflichen Abschluss nachholen, oder ein berufsbegleitendes Aufbaustudium machen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/785 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2702 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4748 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/785 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/2702 abzulehnen,
3. den Antrag auf Drucksache 16/4748 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2007

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Uwe Schummer
Berichterstatter

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Patrick Meinhardt
Berichterstatter

Volker Scheider (Saarbrücken)
Berichterstatter

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Uwe Schummer, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Patrick Meinhardt, Volker Schneider (Saarbrücken) und Priska Hinz (Herborn)

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/785** in seiner 33. Sitzung am 7. April 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/2702** in seiner 64. Sitzung am 10. November 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

Zu Nummer 3

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/4748** in seiner 88. Sitzung am 22. März 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Mit dem Antrag auf Drucksache 16/785 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Gesamtkonzept für die Weiterbildung mit bundeseinheitlichen Rahmenregelungen („Zukunftsprogramm Weiterbildung“) vorzulegen, um

– das Recht auf Weiterbildung für alle Bürgerinnen und Bürger zu garantieren,

– die ausreichende Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots sowie Lernzeitansprüche vorzusehen,

– eine hohe Qualität der Angebote zu sichern, einschließlich der Qualifizierung und Professionalisierung des in der Weiterbildung tätigen Personals mehr Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Planungssicherheit für alle Beteiligten (sowohl die Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer als auch für die Beschäftigten in der Weiterbildung) herzustellen.

Nach Auffassung der Antragsteller ist es an der Zeit, durch ein Bundesrahmengesetz für die berufliche Weiterbildung ein breites Weiterbildungsangebot zu schaffen und dieses zur vierten Säule des Bildungssystems auszubauen. Dem Ausbau der beruflichen Weiterbildung durch Betriebe, Kommunen, Landeseinrichtungen und zahlreiche freie Träger soll daher in den nächsten Jahren ein wachsender Stellenwert zukommen. Sie soll nicht nur in der Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit bestehen, sondern umfasst nach Auffassung der Antragsteller auch

– die Weiterbildung im Beruf sowie im Interesse der betroffenen Menschen, um den Anforderungen der wissensbasierten Dienstleistungen besser entsprechen zu können;

– die berufsbezogene Weiterbildung zur Erhöhung von Professionalität, zur Absicherung des beruflichen Aufstiegs sowie ggf. zur Begleitung eines beruflichen Abstiegs;

– die Erschließung neuer beruflicher Perspektiven, um ein belastendes Arbeitsverhältnis zu wechseln oder sich vom Status Erwerbslosigkeit zu befreien.

Zu Nummer 2

Mit dem Antrag auf Drucksache 16/2702 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

– für die Weiterbildung der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und insbesondere der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit eines begünstigten Bildungssparens schnell zu schaffen und umzusetzen,

– die Bildungskredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe auch für berufliche Weiterbildung und Sekundärausbildungen zu ermöglichen,

– die Möglichkeiten einer sozial verträglichen, ggf. „nachlaufenden“ Eigenbeteiligung bei Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu prüfen,

– bei den Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit zu erreichen, dass Kontinuitäts- und Qualitätsaspekte der Maßnahmen das erforderliche hohe Gewicht bekommen und die bürokratische Belastung der Anbieter so gering wie möglich gehalten wird,

– über das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine Kampagne für Weiterbildung in Deutschland in Gang zu setzen,

– die nachholende Weiterbildung junger Erwachsener mit betrieblicher Ausbildung zu vernetzen,

– die Zusammenarbeit der regionalen Agenturen für Arbeit insbesondere mit den Haupt-, Gesamt-, Real- und Sekundarschulen zu verbessern und insbesondere für entsprechend qualifizierte Berater bei den Agenturen Sorge zu tragen,

– die Weiterbildungsforschung insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen, die Übergänge und Möglichkeiten der Modularisierung zu verstärken,

– die Konsequenzen aus dem BLK-Modellversuchsprogramm „Lebenslanges Lernen“ so zu ziehen, dass die im Abschlussbericht als entscheidend herausgearbeiteten „bildungsbereichsübergreifenden Reformanstöße“ in ge-

meinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen weitergeführt werden,

– insbesondere der Empfehlung des Abschlussberichts des BLK-Programms dergestalt zu folgen, dass eine größere Durchlässigkeit, bessere Zusammenarbeit und bessere Bildungsverschränkungen zwischen den verschiedenen Aus- und Weiterbildungsphasen erreicht wird.

Zu Nummer 3

Mit dem Antrag auf Drucksache 16/4748 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

die Strukturen für Lebenslanges Lernen zu stärken und dabei insbesondere

– Zielmarken für die Weiterbildungsbeteiligung auf skandinavischem Niveau festzulegen, um die Bedeutung des Lebenslangen Lernens zu untermauern und einen Maßstab für das eigene politische Handeln festzulegen, wobei dies nach Eurostat-Kriterien bedeuten würde, sich eine Beteiligung von 70 Prozent bis 2020 zum Ziel zu setzen;

– in einem Modellprojekt zu prüfen, wie eine umfassende, regional verankerte, unabhängige Bildungsberatung bei den Verbraucherzentralen angesiedelt werden kann;

– die im Innovationskreis für Berufliche Bildung diskutierte Strukturreform der Berufsausbildung voranzubringen;

– die Weiterbildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) neu auszurichten, wobei vor allem die Teilnahme an Kursen bzw. Maßnahmen finanziert werden sollte, die unmittelbar oder perspektivisch (Module) zu einem anerkannten Abschluss führen;

– Arbeitszeit- und Lernkonten insolvenz-rechtlich zu schützen und transferierbar zu machen;

– die Weiterbildungsberatung speziell für Kleine und Mittlere Unternehmen in einem Projekt zu erproben, das ähnlich wie die Small Firm Development Accounts in Großbritannien auf den einzelnen Betrieb und seine Personalentwicklungs- und Zeitbedarfe zugeschnitten ist;

– eine bundesweite Weiterbildungskampagne zu starten, um den Menschen die gestiegene Bedeutung von Lebenslangem Lernen bewusster zu machen, wobei bestehende Förderinstrumente wie z. B. Job Rotation besser bekannt gemacht, aber auch die Veränderung von Lernorten mit einbezogen werden sollte;

– die Bildungsforschung im Bereich Lebenslanges Lernen auszubauen, um vorhandene Datenlücken (z. B. beim Thema informelles Lernen) zu schließen und die Vergleichbarkeit von Beteiligungsdaten zu vereinfachen.

Außerdem soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

die finanzielle Unterstützung für lebenslanges Lernen zu reformieren und dabei insbesondere

– das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, „Meister-BAföG“) zu einem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz auszubauen, damit auch diejenigen gefördert werden können, die im Erwachsenenalter einen schulischen oder beruflichen Abschluss nachholen, oder ein berufsbegleitendes Aufbaustudium machen, wobei die jetzt schon bestehenden Fördermaßnahmen in ein solches Gesetz integriert werden sollten;

– die staatliche Unterstützung in Bildungsphasen langfristig so zu reformieren, dass junge Erwachsene unabhängig von ihren Eltern gefördert werden, d. h. Kindergeld und Ausbildungsfreibeträge den volljährigen Lernerinnen und Lernern direkt für ihre Bildungsphasen zur Verfügung stehen;

– Bildungssparen staatlich zu fördern, um die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen und den Wert von Bildungsinvestitionen bewusster zu machen;

– zinsgünstige Bildungsdarlehen über die KfW-Förderbank zur Verfügung zu stellen, die jeder und jede nach einer dafür obligatorischen Bildungsberatung in Anspruch nehmen kann;

– die Definition der steuerlich absetzbaren Bildungsaufwendungen so zu verändern, dass alle zertifizierten Maßnahmen, die zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Beschäftigungsfähigkeit dienen, absetzbar sind;

– zusätzliche finanzielle Anreize für Kleine und Mittlere Unternehmen zu prüfen, damit diese die Weiterqualifizierung ihrer Beschäftigten nachhaltig im Unternehmen verankern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/785 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/785 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Die **mitberatenden Ausschüsse** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2702 abzulehnen.

Zu Nummer 3

Die **mitberatenden Ausschüsse** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4748 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 39. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten und empfiehlt:

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/785 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2702 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4748 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte, dass im Kabinett Eckpunkte vorgelegt und damit die Koalitionsvereinbarung erfüllt worden sei. Notwendig sei ein Finanzierungsmix. Die Aufgabe der beruflichen Weiterbildung müsse aus der Arbeitslosenversicherung herausgelöst werden. Allerdings sei die Fehlsteuerung der vergangenen Jahre nunmehr korrigiert worden und Qualitätsstandards nehmen einen höheren Stellenwert als vorher ein. Als ergänzende Finanzierungsmöglichkeit komme das Bildungssparen in Betracht, wobei sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden müssten. Hierbei sei sinnvoll, sich an einem bekannten Vorbild wie dem Vermögensbildungsgesetz zu orientieren. Bildungssparen müsse in Deutschland künftig genau so beliebt und bekannt werden wie das Bausparen. Mit Blick auf eine verlängerte Lebensarbeitszeit sei das Bildungssparen auch als Alterssicherung anzusehen. Zwischen Mitarbeiterbeteiligung und Bildungssparen bestehe ein enger Zusammenhang. Belegschaften, die einen Betrieb übernehmen und weiter fortsetzen wollten, müssten entsprechend qualifiziert werden. Positiv zu bewerten sei auch die Weiterbildungsprämie nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen. Zur Finanzierung einer Weiterbildung seien auch Bildungskredite ein geeignetes Mittel. Die berufliche Bildung sollte ebenso wie die akademische Bildung durch zinsgünstige Darlehen gefördert werden.

Darüber hinaus seien begleitende Maßnahmen notwendig. Hierzu gehörten Zeitkonten, die betrieblich und tariflich zu vereinbaren seien. Hierbei könnten zum Beispiel Überstunden langfristig angesammelt und zum Beispiel für Bildungsqualifizierungszeiten abgerufen werden. Für den Fall einer Insolvenz müsse festgelegt werden, wie die Zeitkonten bei einem Wechsel zwischen den Unternehmen zu kapitalisieren seien oder wie die Ansprüche der Arbeitnehmer abzusichern seien. Eine Erhöhung der Weiterbildungsquote müsse als Ziel angestrebt werden, wobei spätestens bis zum Jahr 2020 eine Weiterbildungsquote von 70 Prozent erreicht werden sollte. Neben einer zügigen Umsetzung der Eckpunkte sei es sinnvoll, ein Bündnis für Weiterbildung anzustreben. Die vorliegenden Anträge zu der Thematik seien im Grundsatz positiv zu bewerten, im Ergebnis seien sie jedoch abzulehnen, weil die vorliegenden Eckpunkte der Koalition wesentlich konkreter seien.

Die **Fraktion der SPD** wies daraufhin, dass auf der Ebene der Europäischen Union keine Unterscheidung zwischen beruflicher und allgemeiner Weiterbildung gemacht werde. Ein Weiterbildungsbündnis müsse nach Auffassung der Fraktion der SPD durch einen Weiterbildungspakt, der zwischen Bund, Ländern und Kommunen verabredet werden sollte, ergänzt werden. Die verschiedenen Kompetenzen sollten in einer im Konsens getragenen Zukunftsaufgabe gebündelt werden. Die Untersuchungen zeigten, dass Deutschland bei der Weiterbildungsintensität eher am Ende stehe. Auch bei der Bildungsfinanzierung gebe es Defizite. Die Wirtschaft sollte eine gesteigerte finanzielle Verantwortung bei der betrieblichen Arbeitnehmerqualifizierung übernehmen.

Bei der Rangfolge stehe aus Sicht der Fraktion der SPD die Bildungsprämie vor dem -sparen und diese wiederum vor dem Darlehen. Die Bildungsprämie gebe generell einen stärkeren Anreiz zur Weiterbildung als das „Sparkonto“. Die weitere finanzielle Absicherung von Weiterbildung könnte im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes und darüber hinaus in einem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz geregelt werden.

Die Fraktion der SPD stehe einer Kampagne unter dem Motto „Sparen für die Bildung“ skeptisch gegenüber. Schließlich dürfe es nicht zu einem sog. Weiterbildungsprekariat kommen. Die Potentiale im Weiterbildungsbereich müssten von den Beschäftigten „hochgehalten“ werden. Die Anträge der Oppositionsfraktionen enthielten viele gute Anregungen, jedoch sei das Konzept der Koalition Erfolg versprechender.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass in Deutschland als Ausgangsbasis ein Bewusstsein für Weiterbildung notwendig sei. International stehe Deutschland bei der Weiterbildungsbeteiligung auf den hinteren Plätzen. Mit Blick auf die demographische Komponente sei die Weiterbildungsbeteiligung bei der Altersgruppe ab 55 Jahren von 9 Prozent besonders kritikwürdig. In Großbritannien betrage diese Quote 25 Prozent und in den USA 40 Prozent. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf. Die Fraktion der FDP befürworte eine Kampagne für Weiterbildung. In Bezug auf die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen sei kritisch anzumerken, dass das zusammen mit der EU-Kommission durchgeführte Projekt „Lebenslanges Lernen“ mit 100 Mio. Euro pro Jahr in Deutschland nur mäßig ausgestattet sei. Die Weiterbildungsprämie im Rahmen des Weiterbildungssparens sei aus der Sicht der Fraktion der FDP keine zielorientierte Maßnahme, mit der eine zusätzliche Qualifizierung für die Zielgruppen erreicht werden könne. Dies gelte insbesondere für denjenigen Personenkreis, der eine „zweite Chance“ erhalten solle. Der für das Bildungssparen zur Verfügung gestellte Betrag von 45 Mio. Euro für drei Jahre stelle ebenfalls keinen „großen Wurf“ der Regierungskoalition dar.

Die Fraktion der FDP begrüße den von den Volkshochschulen und dem Verband der Beruflichen Bildungsträger erst-

malig durchgeführten Weiterbildungstag, bei dem die Aktion mit der sog. Unterschriftenliste besonders erfolgreich gewesen sei. In Deutschland sei ein besseres Beratungssystem notwendig. Im Rahmen der beabsichtigten Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung fehle bislang das „eLearning“ sowie der Fernunterricht. Der Bereich Weiterbildung müsse künftig aus dem Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit ausgegliedert werden. Die dortigen Angebote seien nicht zielgerichtet.

Die **Fraktion DIE LINKE.** vertrat die Auffassung, dass es – gemessen an den Ansprüchen des Koalitionsvertrages – bislang wenige konkrete Aktivitäten der Bundesregierung gegeben habe. Dort sei angekündigt worden, die Weiterbildung solle mittelfristig zur vierten Säule des Bildungssystems werden und es solle bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Weiterbildung geben. Im Rahmen der Förderalismusreform seien bundeseinheitliche Rahmenbedingungen nicht aufgegriffen worden. Bei der Weiterbildung liege Deutschland international unter dem Durchschnitt. Dies gelte insbesondere in den kleinen und mittleren Betrieben, bei der Weiterbildung im Alter und bei der Frage der Erreichbarkeit bildungsferner Schichten. Mit dem Bildungssparen könnten die Probleme schon allein in quantitativer Hinsicht nicht gelöst werden. Mit dem Weiterbildungssparen könne man bildungsferne Schichten nicht erreichen, da diese zunächst ein Konsumbedürfnis und allenfalls noch ein Bedürfnis im Hinblick auf die Altersvorsorge hätten. Außerdem sei nicht verständlich, weshalb sich die Arbeitgeber hierbei nicht paritätisch beteiligen sollten. Die finanzielle Unterstützung der Weiterbildung müsse in Deutschland in erheblichem Maße verbessert werden.

Der Antrag der Fraktion der FDP werde von der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt, da er zwar einige richtige Ansätze in der Analyse enthalte, jedoch zu unzutreffenden Ergebnissen komme. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte viele positive Ansätze, dennoch könne man ihm im Ergebnis nicht zustimmen, da er nicht die Forderungen nach einem Rahmengesetz und nach einem Infrastrukturprogramm enthalte. Man werde sich zu diesem Antrag deshalb der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass die Bundesregierung bei ihren Eckpunkten die Ergebnisse der Arbeit der Expertenkommission „Lebenslanges Lernen“ nur sehr partiell berücksichtigt habe. So stelle das Bildungssparen nur einen Baustein für eine wirksame Strategie dar, um lebenslanges Lernen in Deutschland insgesamt zu verbessern. Primär sei es jedoch wichtig, ein Bewusstsein für Weiterbildung und lebenslanges Lernen zuschaffen. Die Bereitschaft, in die eigene Zukunft Geld zu investieren, sei unterschiedlich ausgeprägt. In Deutschland gebe es ein eklatantes Problem bei denjenigen Menschen, die gering qualifiziert seien und die keine Schulabschlüsse oder unzureichende Berufsabschlüsse hätten. An erster Stelle müsse bei den Maßnahmen ein Erwachsenen-Bildungsförderungsgesetz stehen. Das von der Bundesregierung vorgesehene Instrumentarium sei haushaltsmäßig nur unzureichend ausgestattet.

Kritikwürdig sei auch, dass die Bundesregierung in ihrem Eckpunktepapier eine obligatorische Weiterbildungsberatung im Rahmen der vorhandenen Strukturen vorsehe. Es fehle an einer qualitativen Verbesserung der Weiterbildungsberatung. Darüber hinaus fehle in dem Eckpunktepapier das Thema „Bundesagentur für Arbeit“. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeige, dass es sich hierbei um ein wichtiges Thema handele. Es müsse überlegt werden, wie dort zielgruppenspezifische Angebote gemacht werden könnten und wie eine Evaluierung der Beratungsgutscheine durchgeführt werden könne. Auch die Weiterbildung in kleinen und mittleren Betrieben werde in dem Eckpunktepapier der Bundesregierung nicht aufgegriffen. Schließlich werde die Frage, wie Lernzeitkonten insolvenzrechtlich abgesichert werden könnten, von der Bundesregierung nicht behandelt.

Berlin, den 4. März 2008

Uwe Schummer Berichterstatter	**Dr. Ernst Dieter Rossmann** Berichterstatter	**Patrick Meinhardt** Berichterstatter
Volker Scheider (Saarbrücken) Berichterstatter	**Priska Hinz (Herborn)** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333